

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Landesgruppe Niedersachsen zu den Entschließungsanträgen zur Weiterentwicklung der Inklusiven Schule für die Sitzung des Kultusausschusses am 20.1. 2017

Sehr geehrte Damen und Herren des Kultusausschusses, sehr geehrter Herr Scholing,

im Namen des Vorstands nutze ich die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu Ihren Entschließungsanträgen zur „Weiterentwicklung der Inklusiven Schule“ für eine Auflistung der praxisbezogenen Probleme, die sich nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen derzeit bei der Umsetzung der Inklusion ergeben:

- Durch die Vorgabe, sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe feststellen zu müssen, ergeben sich für den Bereich Sprache nur an der Förderschule Schwerpunkt Sprache in Celle pro Jahr +/- 100 Verfahren, d.h. in der Umsetzung: Überprüfungen, Gutachten, vorgegebene Formulare die zu jeder Verfahrensakte gehören, zu erstellende Förderpläne sowie die verpflichtenden Förderkommissionssitzungen alles x 100!
- Diese Zahl entsteht durch die Gutachten für die Einschulungskinder, die Gutachten für die 4.Klässler (eigene Schüler und Schüler in der inklusiven Beschulung) und die Gutachten der Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Beschulung an der Grundschule hinsichtlich eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache überprüft werden sollen. Die Förderschullehrkräfte, die in die Inklusion abgeordnet wurden, schreiben dort auch noch fachfremde Gutachten!
- Die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Bereich der Sprache hat für die Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen keinen sichtbaren Vorteil, da bei zielgleicher Beschulung derzeit aus zunehmendem Versorgungsmangel mit Förderschullehrern in Niedersachsen und besonders in den ländlichen Regionen, nur Lehrerstunden in die Soll-Berechnung der weiterführenden Schulen gerechnet werden. Im Gegenzug gelten unsere Schülerinnen und Schüler als Förderschüler und werden z.B. bei der Auslosung für die IGS in Celle in den Topf der Förderschüler integriert, mit entsprechenden „Auslesenachteilen“, da diese Plätze reduziert angeboten werden!
- Des Weiteren findet auch die Wahrnehmung unserer Abgänger durch die Lehrkräfte in den weiterführenden Schulen unter der Rubrik „Förderschüler“ statt. Unsere Eltern müssen sich oft anhören: Wir können uns nicht ausreichend um Ihre Kinder kümmern, weil unsere Versorgung mit Förderschullehrern so schlecht ist! Die Aufrechterhaltung des sonderpädagogischen Unterstützungs-

bedarfs **vor** Einführung der Inklusion hatte für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen Schwerpunkt Sprache nur zur Folge, dass Nachteilsausgleiche gewährt werden konnten. Ansonsten erfuhren unsere Schülerinnen und Schüler eine Gleichbehandlung mit Grundschulern, die ja auch nicht alle „Gymnasias-ten“ sind. Aufwändige Verfahren waren beim Übergang nicht notwendig.

- Zu beobachten ist bei der Umsetzung der Inklusion weiterhin, dass es bei vielen Grundschulen noch große Schwierigkeiten beim Umgang mit extrem lernschwachen Schülerinnen und Schülern gibt. Der streng strukturierte Lehrplan wird durchgezogen und diese Kinder erleben von Anfang an nur frustrierende Lernsituationen. Das Selbstwertgefühl leidet bei diesen häufig auch in ihrer Gesamtentwicklung verzögerten Kindern und Lernprobleme werden durch Blockaden verstärkt! Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf Verhaltensauffälligkeiten bereits bei Erstklässlern, die aus vielerlei gesellschaftlichen Gründen in den letzten Jahren vermehrt auftreten.
- Kolleginnen und Kollegen der Förderschulen, die in der Inklusion arbeiten, werden zwischen der Beratung für das System, der Beratung für Eltern, der Durchführung von Förderstunden, der Mitarbeit bei Förderplänen und der Gutachten-erstellung zerrieben, wobei Stunden für Teamsitzungen nicht vorgesehen sind! Engagierte Förderschulkollegen kommen angesichts dieser teilweise auch nicht klar definierten Anspruchssituation, besonders bei stundenweisen Teilabordnungen und eigener Klassenleitung an der Stammschule, an ihre Grenzen.
- Eine für die Arbeit an Inklusiven Schulen klar definierte Arbeitsplatzbeschreibung oder Aufgabenbeschreibung fehlt nach wie vor völlig. An jeder Schule wird „das Rad neu erfunden“ !
- Eltern wählen in ihrer Verzweiflung die noch verbliebenen Förderschulen an, was sogar zu einer Feststellung eines Unterstützungsbedarfs im Bereich der geistigen Entwicklung bei lernschwachen Schülerinnen und Schülern führt, nur damit die Kinder in einem geschützten Rahmen beschult werden können.
- Bezogen auf die Förderschule Schwerpunkt Sprache zeigt sich eine Veränderung der Schülerklientel und eine Erhöhung der Schülerzahlen! Die Elternschaft entwicklungsverzögerter Kinder „wählt mit den Füßen“ (zu Recht!) die Schulform, die ihrer Meinung nach den besten Schonraum bietet.
- Durch die Veränderung der Schülerschaft mit teilweise mehrfachen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, besonders im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung, steigt die Anforderungssituation in der Förderschule Schwerpunkt Sprache exorbitant. Förderkontingente müssen im Gegenzug

jedoch für die allgemeine Unterrichtsversorgung genutzt werden und die Bereitstellung von SchulsozialarbeiterInnen wurde versprochen aber nicht umgesetzt.

- Die Förderschule Schwerpunkt Sprache ist zwar auch eine zielgleich arbeitende inklusive Regelschule als Angebots- und Durchgangsschule, sie ist aber nicht mit der Ausstattung von verlässlichen Grundschulen gleichgestellt! Entsprechende Budgets für die Einstellung von VertretungslehrerInnen und Betreuungskräften sind bisher nicht vorgesehen. Dies führt zu einer erheblichen Belastung bei hohen Krankenständen, da Klassen aufgeteilt werden oder mehrere Klassen parallel (Sport-, Musikunterricht) unterrichtet werden müssen. Grundschulkindern können nicht einfach nach Hause geschickt werden, wenn die Versorgung mit Lehrerstunden tageweise nicht ausreicht!
- Die Entwicklung einer eher sonderpädagogischen Haltung bei allen Pädagogen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen und einer entsprechenden Sicht auf das Kind ist ein langer Prozess und kann nicht verordnet werden. Es ist zu beobachten, dass die „inklusive“ Haltung von Grundschulkollegen auch davon abhängt, wie die Versorgung mit Förderschullehrkräften an ihrer Schule aussieht. Eine Unterstützung durch Sonderpädagogen in ausreichender Stundenzahl führt zu einer höheren Akzeptanz bei der Umsetzung der Inklusion. Die derzeit vorgegebene Versorgung mit 2 Förderschullehrerstunden pro Klasse ist hier nicht ausreichend, zumal nicht einmal dieser Stundenumfang gewährleistet werden kann! Mobile Dienste für den Bereich Sprache sind nicht vorgesehen. Häufig ist eine fachkompetente Beratung dadurch nicht gewährleistet.
- Parallel zur Versorgung der Grundschulen summieren sich die aufgerechneten Förderschullehrerstunden im Sekundarbereich, da hier der Stundenzuschlag pro Kind berechnet wird. Auch hier fehlt allerdings aufgrund des Förderschullehrermangels die sonderpädagogische Unterstützung!
- Die fachliche Beratung für inklusiv zu beschulende Schülerinnen und Schüler kann bei entsprechender Ausstattung mit Förderschullehrkräften an den Förderschulen/Förderzentren der jeweiligen Regionen gut geleistet werden, da hier die jahrelange Erfahrung und Fachkompetenz für die notwendigen Bedingungen der erfolgreichen Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen sowie für die Elternberatung vorhanden ist. Eine Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen und die Kenntnis der Möglichkeiten in der Region ist hierbei Standard. Vor diesem Hintergrund, auch hinsichtlich des jetzt schon bestehenden Mangels an Dezernenten in einigen Regionen, sollte die Installation der RIZ's nicht automatisch flächendeckend „von Oben“ dirigiert

erfolgen! Die Bedingungen und Voraussetzungen in den Regionen sollten im Vordergrund stehen!

Fazit und Anregungen bzw. Forderungen :

- Anpassung (Abspeckung!) des aufwändigen Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs an den Inklusionsgedanken, da hier wichtige und knappe Ressourcen verschwendet werden. Begründung: Alle Schulen sind inklusive Schulen und Eltern können die Förderschulen anwählen. Verfügungen der Landesschulbehörde geben den Förderort nicht mehr vor. Die unnötig aufwändigen Verfahren stellen auch für die Dezernenten und Verwaltungsfachkräfte in den Landesschulbehörden eine erhebliche Belastung dar. Für die Wahl der Schule ist der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf nicht mehr zwingend vorgeschrieben.
- Die Fülle der Verfahren sollte durch die Abschaffung der Doppeltzählung eingeschränkt werden. An Grundschulen und weiterführenden Schulen sollten stattdessen die Klassenfrequenzen fühlbar reduziert werden und die Erhöhung der Versorgung mit Förderschullehrerstunden sollte im Grundschulbereich anstatt im Sekundarbereich angesiedelt sein. In der Grundschule findet die Basisförderung statt! Derzeit besteht hier ein Ungleichgewicht zugunsten der weiterführenden Schulen.
- Die Förderschule Schwerpunkt Sprache sollte angesichts der derzeitigen Probleme bei der Umsetzung der Inklusion wieder als eigene Förderschulform in das Schulgesetz aufgenommen werden. Die Reduzierung auf den Bestandsschutz unter Übergangsregelungen entspricht weder der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Förderschulform, noch der zwingend notwendigen fachgerechten Beschulung der Kinder mit schweren Sprachbeeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Mobile Dienst Sprache fest eingerichtet werden.
- Die Förderschule Schwerpunkt Sprache muss den Grundschulen gleichgestellt und mit entsprechenden Budgets der Verlässlichen Grundschule ausgestattet werden.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Anträge von Fraktion SPD und Bündnis90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Antrag der Fraktion SPD und Bündnis90/Die Grünen (Drucksache 17/6409):

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung in den Bereichen 2-4 wird positiv bewertet und steht seit langem aus! Die mangelnde Klärung besonders der Arbeitsbedingungen und der Regelungen zur Zusammenarbeit der Regel- und Förderschullehrkräfte führten oftmals zur negativen Bewertung der Inklusion aus der Sicht der Lehrkräfte.

In diesem Zusammenhang können auch die Ausführungen zum Rahmenkonzept für den Personaleinsatz, für die Schulentwicklung und den Unterricht sowie für die Ressourcen insgesamt unterstützt werden. Hierbei insbesondere die Notwendigkeit eines Grundsatzerlasses, einer Regelung zu den Nachteilsausgleichen und der Handreichungen für die Förderschwerpunkte. Regelungen hierzu werden seit Einführung der Inklusiven Schule von den Akteuren vor Ort in der Schule angemahnt bzw. eingefordert.

Für die regionalen Strukturen sind die Mobilen Dienste unbedingt auszubauen.

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren als übergeordnete Zentren auf Behördenebene sollten vorrangig in Regionen erprobt und entwickelt werden, in denen nur wenige oder gar keine Förderschulen als Förderzentren agieren können.

An dieser Stelle sei allgemein der kritische Kommentar erlaubt, dass mit dem Hinweis auf die angeblich fehlende oder anzustrebende „Haltung“ in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gearbeitet wird, wenn die Ressourcenfrage nicht geklärt ist.

Zum Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 17/6773):

Die Forderungen im Entschließungsantrag Nr. 3 , 6 werden unterstützt.

Die Punkte 1 und 2 sollten sich nur auf eine Übergangszeit beziehen. Wichtig ist derzeit der Erhalt des Sek I Bereiches der Förderschulen Lernen!

Zustimmung finden der Punkt 8 mit den Unterpunkten a-e zur weiteren Stärkung der inklusiven Grundschulen, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Ressourcenfrage und die notwendige Fachlichkeit hier der Dreh- und Angelpunkt sind. Das aufwändige Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gehört aber unbedingt auf den Prüfstand!

Die weiteren Punkte des Antrages 9 – 19 finden ebenfalls Zustimmung.

Bei dem Antrag der CDU stellt sich die Frage der Bereitstellung der Ressourcen.
Derzeit stehen die benötigten sonderpädagogischen Fachkräfte nicht zur Verfügung.

Kritische Anmerkung: Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen werden auch in CDU-regierten Landkreisen und Städten mit einer hohen Geschwindigkeit geschlossen! Will man Tatsachen schaffen? Hier stellt sich die Frage der Glaubwürdigkeit!

Fraktion der FDP (Drucksache 17/6688):

Dem Antrag der FDP kann in allen Punkten zugestimmt werden!!!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Fischer
(Vorsitzende der Landesgruppe Niedersachsen der dgs-e.V.)